



Ausführlicher ärztlicher Bericht Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte

Dieses Formular ist für die Überprüfung des Anspruchs auf eine Invalidenrente in EU/EFTA-Ländern unabdingbar; es ist unabhängig von der Evaluierung der Invalidität gemäss der Schweizerischen Gesetzgebung (Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV (KSBIL), Randziffern 2040 und 2041) auszufüllen. Das Formular ist auf der Plattform für Ärztinnen und Ärzte www.iv-pro-medico.ch sowie auf www.ahv-iv.ch verfügbar.

Dieses neue ärztliche Formular ist eine benutzerfreundlichere Schnittstelle, entspricht derzeitigen Standards der ärztlichen Evaluierung und ersetzt das Formular E213 CH. Es ist für die Prüfung der Ansprüche der Versicherten nötig und wurde konzipiert um die Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte zu erleichtern.

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt füllt das elektronische Formular im PDF-Format auf dem PC aus (Dazu ist Java Script zwingend zu aktivieren, insbesondere für die Auswahl der Sprache). Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular muss ausgedruckt und per Post versendet werden.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte werden gemäss *Tarmed* für die Erstellung des ausführlichen ärztlichen Berichts entschädigt. Das Formular für die Rechnungsstellung befindet sich auf der Website des AHV/IV-Informationszentrums (www.ahv-iv.ch). Wenn die Kosten 500 Franken überschreiten, muss die IV-Stelle vorgängig informiert werden.

Das Formular besteht aus 12 Seiten, wobei die Sprache direkt gewählt werden kann. Gewisse Felder sind obligatorisch (Pflichtfelder), andere können je nach Situation und der Konzeption des Berichts ausgefüllt werden („dynamisches Formular“). Die Felder unten müssen immer ausgefüllt werden.

2.1.4 und 2.1.5	Fachgebiet der untersuchenden Ärztin/des untersuchenden Arztes
8	Datum und Unterschrift sind notwendig

Besonderheiten einzelner Länder (Punkte in denen die Länder die Anfrage nicht prüfen)

Italien	Punkt 3.1 muss ausgefüllt werden
Niederlande	Punkt 4.3 muss ausgefüllt werden
Spanien	Punkt 2.2.1 oder 2.2.2 muss ausgefüllt werden
Ungarn	Punkt 4 muss ausgefüllt werden
Vereinigtes Königreich	Die Punkte 7.2 bis 7.4 müssen ausgefüllt werden. Die Arbeitsunfähigkeit betrifft jegliche Art von Aktivität und nicht nur jene, die zuletzt ausgeübt wurde. Es ist unbedeutend, ob die Aktivität tatsächlich in der Verwaltungsregion des/der Versicherten existiert. Die Ärztin/der Arzt muss also die Arbeitsunfähigkeit nicht nur in Bezug auf die letzte Arbeitsstelle beurteilen, sondern auch die Arbeitsfähigkeit in alternativen Aktivitäten berücksichtigen.

Im Fall von Schwierigkeiten steht Ihnen die Internationale Verwaltungshilfe (IVH) per E-Mail auf folgender Adresse zur Verfügung: eai-131@zas.admin.ch.

Danke für Ihre wertvolle Mitarbeit.